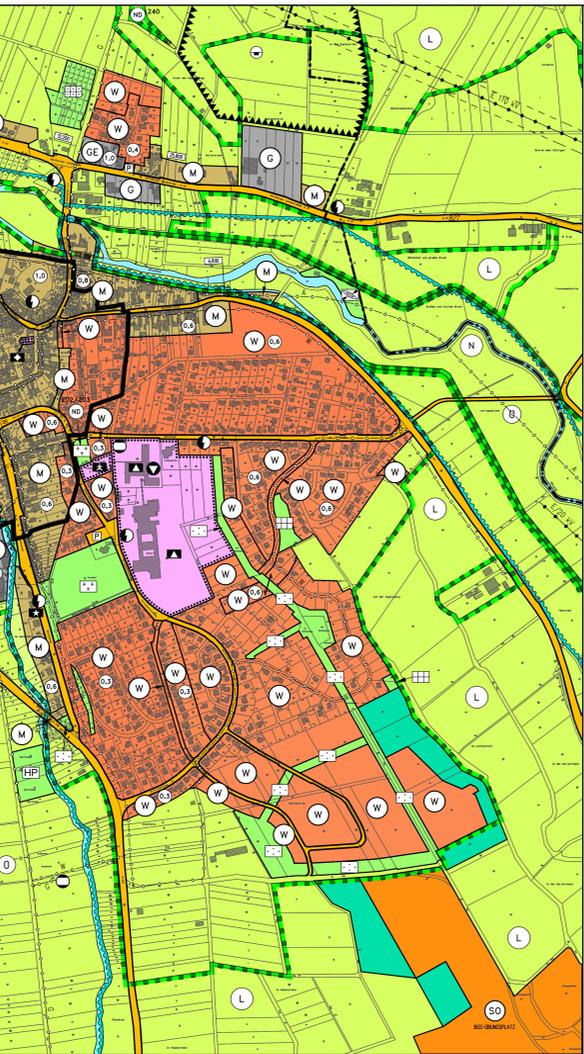
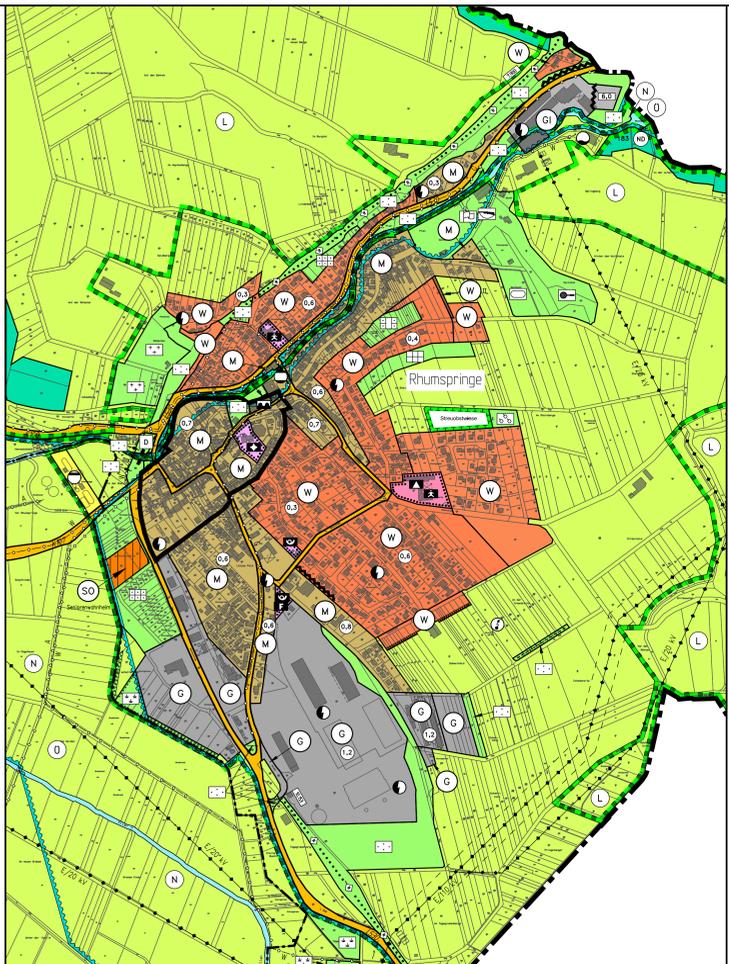


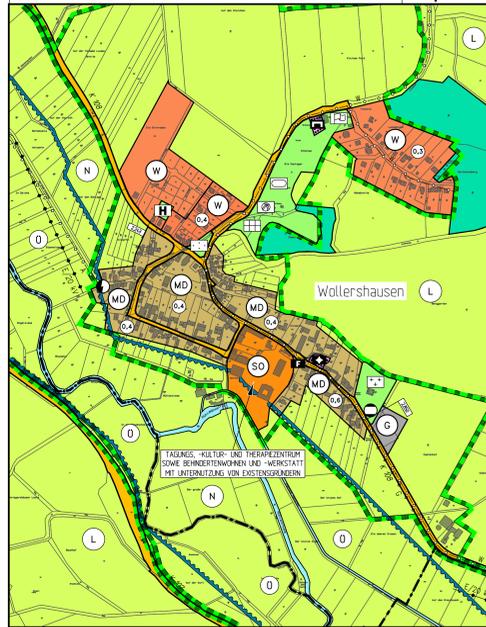
Teilplan 3 A



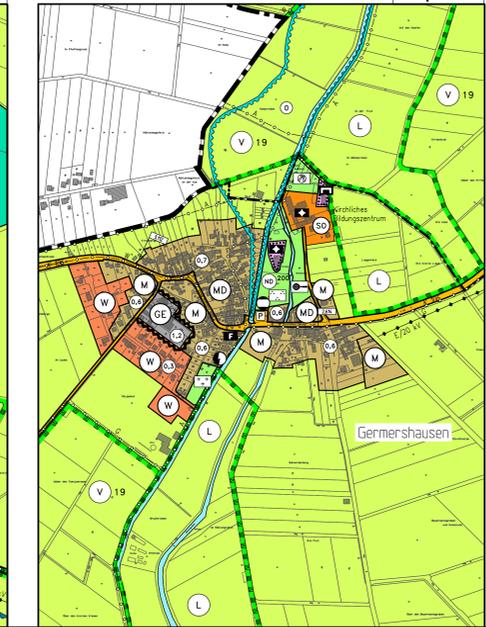
Teilplan 3 B



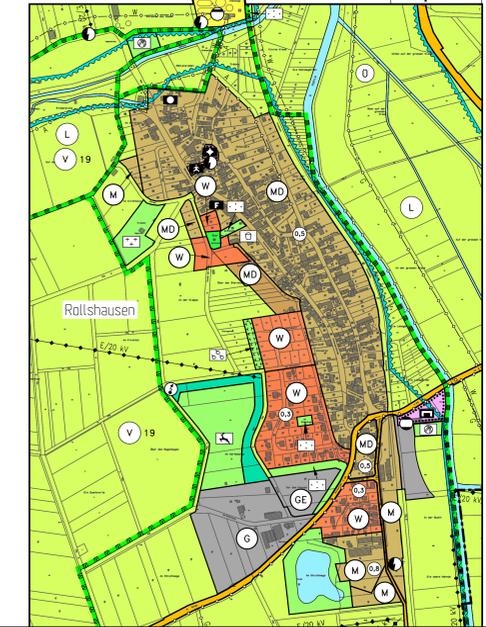
Teilplan 3 c



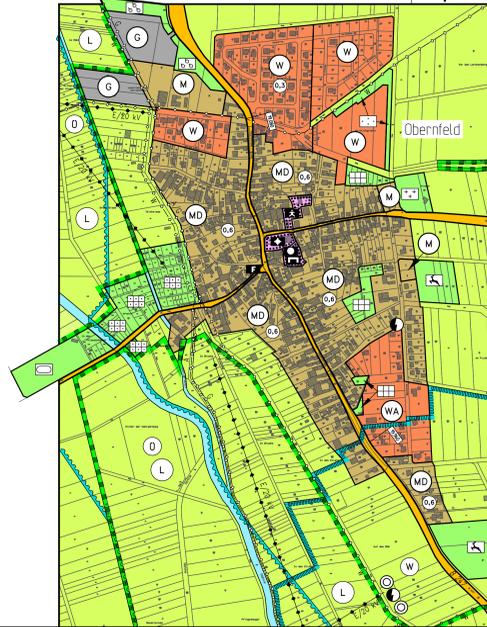
Teilplan 3 D



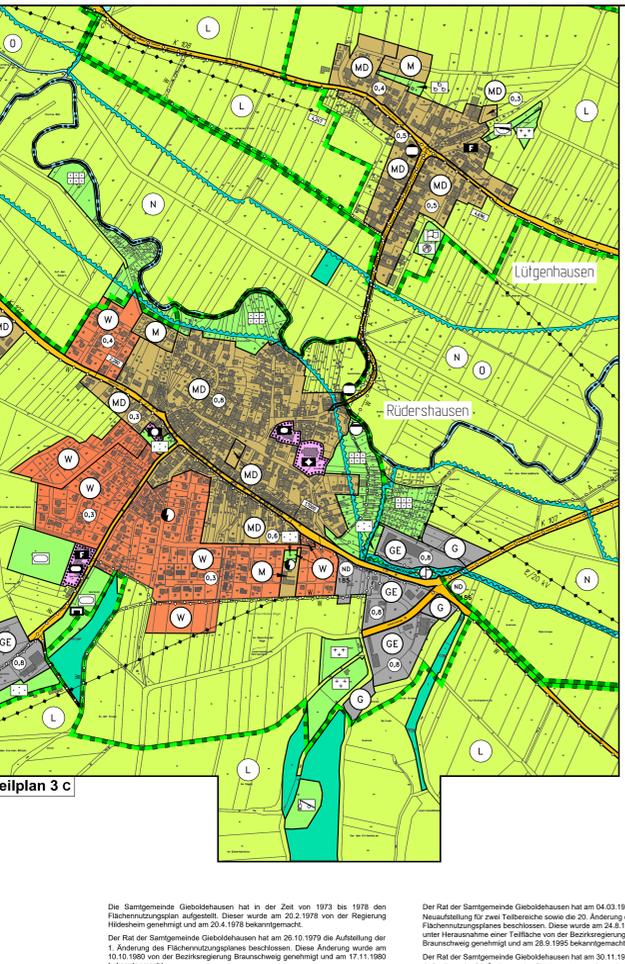
Teilplan 3 E



Teilplan 3 F



Teilplan 3 G



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

W	Wohnbauflächen	Y	Yieldigkeit
M	Gemischte Baufläche	A	Abwasser
MD	Dorfgebiete	G	Gas
E	Gewerbliche Baufläche	W	Wasser
GE	Gewerbegebiete	F	Fernwärmeutzer
G	Industriegebiete	B	Brunnen
SO	Sonderbauflächen		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

1,0	Durchschnittliche Geschosshöhezahl	E	Elektrizitätsleitung
1,2	Baumstanzahl	W	Wasserleitung

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-
GUNG MIT GÜTERN UND DIENLEISTUN-
GEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE-
REICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

○	Öffentliche Verwaltungen	P	Parkplätze
⊕	Schule	⊕	Dauerklingengärten
⊕	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	⊕	Gartenland
⊕	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	⊕	Sportplatz
⊕	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	⊕	Spielplatz
⊕	Post	⊕	Zellplatz
⊕	Schutzabwerk	⊕	Basketplatz, Freibad
⊕	Feuerwehr	⊕	Friedhof
⊕	Gemeinschaftshaus / Festhalle	⊕	Bolzplatz
⊕	Kindertagesstätte / Kindergarten	⊕	Obstbaumwiese
⊕	Hallenbad	⊕	Gartenland
⊕	Tunhallen / Mehrzweckhalle	⊕	Hausgarten
⊕	Polizei	⊕	Festplatz
⊕	Dorfgemeinschaftshaus	⊕	Grünanlage

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

—	Strassenverkehr	⊕	Reizplatz
—	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	⊕	Schiefland
P	Ruhender Verkehr	⊕	Tennisplatz
—	Überörtliche Wege und örtliche Hauptverkehrsstraßen	⊕	Sportplatz
—	Hauptabwasserleitung	⊕	Golfplatz
—		⊕	Hundeablaufplatz
—		⊕	Wassersport
—		⊕	Tiergehege
—		⊕	Natürlicher Aufwuchs

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORUNG UND ABWASSERBEHE-
LUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

⊕	Elektrizität	⊕	Wasserspeicher
⊕	Abwasser	⊕	Wasserschutzgebiet
⊕	Gas	⊕	Flächen für die Landwirtschaft
⊕	Wasser	⊕	Flächen für Wald
⊕	Fernwärmeutzer	⊕	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
⊕	Brunnen	⊕	Flächen für Bodenerosion oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-
LEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—	oberirdisch	⊕	Plananlagen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
—	unterirdisch	⊕	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz- zonen im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzabgrenzung
—	Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen	⊕	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz- zonen im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzabgrenzung
—	Elektrizitätsleitung	⊕	Gebietsvorschläge der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/609/EWG) in Niedersachsen - Vorstellung V 19 (in Abs. 4 BauGB)
—	Abwasserleitung	⊕	Naturdenkmal (mit Nummer)
—	Gasleitung	⊕	
—	Wasserleitung	⊕	
—	Grünanlage	⊕	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

—	Hinweis auf Nutzungskonflikte	⊕	Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe
—	Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen	⊕	Richtfluchtlinie Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nachrichtlich gemäß Raumordnungsgesetz)
⊕	Umgrenzung der Sanierungsgebiete	⊕	Tafelsches Zeichen "Parkplatz"

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLEGE

—	Bebauung	⊕	Mauer
—	Mauer	⊕	Flugzeile
—	Flugzeile	⊕	Flurückengrenze
—	Flurückengrenze	⊕	Nutzungsgrenze
—	Nutzungsgrenze	⊕	Zaun
—	Zaun	⊕	Gartenrand
—	Gartenrand	⊕	Grünrand
—	Grünrand	⊕	Gäben
—	Gäben	⊕	Böschung
—	Böschung	⊕	Wald
—	Wald	⊕	Gemarkungsgrenze
—	Gemarkungsgrenze	⊕	Gehölze
—	Gehölze	⊕	Gemeindegrenze
—	Gemeindegrenze	⊕	Ortsgrenze
—	Ortsgrenze		

Genehmigungs-
Beschluss (BauGB) vom 29.09.2004 (BGR 1 Seite 2414) - zuletzt geändert am
22.01.2010 (BGR 1 Seite 1079)
Bauordnungsverordnung (BauVO) vom 23.10.1990 (BGR 1 Seite 130) - zuletzt geändert
am 22.09.2009 (BGR 1 Seite 460)
Naturdenkmalverordnung (NDV) vom 20.10.2006 (Abs. 4) (BGR 1 Seite 473)
Naturdenkmalverordnung (NDV) vom 18.12.1990 (Abs. 4) (BGR 1 Seite 473)
Flächenverordnung 199 (FlächenVO) vom 18.12.1990 (BGR 1 Seite 50)
zuletzt geändert am 27.01.2011 (BGR 1 Seite 1009)

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.12.1978 von der Regierung Hannover genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 12.2.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.8.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 12.2.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.1.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 26.9.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluss beschlossen. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 16.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.7.1992 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.9.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 24.9.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.9.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 25.9.1993 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 11.2.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereichs 2 in Wollershausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Ausnahme des Änderungsbereichs 1 Gieboldshausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 16.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 15.2.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Aufhebung am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.8.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 19.7.2012 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.11.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 22.12.2013 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Aufhebung am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.8.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 13.2016 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.11.2016 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 29.11.2016 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 8.8.2016 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.9.2016 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.9.2016 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 22.3.2015 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 30.3.2016 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.3.2016 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 11.2.2006 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.2.2007 mit Beschluss vom 15.2.2007 und die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Oberfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 15.2.2009 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 12.2.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2009 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 13.2.2011 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 12.2.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.2.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 21.11.2019 und am 14.2.2020 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 21.11.2019 und am 14.2.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldshausen hat am 28.2.2021 die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.2.2021 bekanntgemacht.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ARBEITSPLAN 2019

MASSTAB 1:5.000



SAMTGEMEINDE GIEBOLDSHAUSEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 3 A B C D E F MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46, 47 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

- Gieboldshausen
- Rüdershausen
- Wollershausen
- Rollshausen
- Rhumspringe
- Lütgenhausen
- Germershausen
- Oberfeld

BÜRO KELLER, LÖHNINGER STRASSE 15, 30559 HANNOVER

45. Flächennutzungsplan genehmigt am 12.2019 (Abs. 4)	1. und 2. Berichtigung genehmigt am 28.12.2019 (Abs. 4)	3. Berichtigung genehmigt am 02.02.2020 (Abs. 4)	4. Berichtigung und 4. Berichtigung genehmigt am 23.02.2021 (Abs. 4)	46. Flächennutzungsplan genehmigt am 29.02.2020 (Abs. 4)	47. Flächennutzungsplan genehmigt am 02.02.2020 (Abs. 4)
---	---	--	--	--	--